



Spielgruppe Knopf Oberburg

Richtlinien

Trägerschaft

Die Spielgruppe Knopf ist dem Verein Spielgruppe Knopf unterstellt. Während der Zeit in der Ihr Kind die Spielgruppe besucht, werden Sie als Eltern Mitglied des Vereins und bezahlen den Jahresbeitrag von Fr. 30.00. Die Mitgliedschaft erlischt nach dem Spielgruppenjahr automatisch.

Gruppen und Leitung

Wir betreuen Kinder ab ca. 2,5 Jahren bis zum Kindergarteneintritt. In einer „Dritten“-Gruppe sind in der

Regel 7 - 10 Kinder und in der Waldspielgruppe 8 - 10 Kinder. Die Gruppen werden von einer Zweierleitung betreut. Die Leitung hat jeweils eine ausgebildete Spielgruppenleiterin.

Beginn

August 2020 (Kalenderwoche 34)

Zeiten und Tage

08.45 - 11.15 Uhr Spielgruppe „Dritten“: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag

08.45 - 11.30 Uhr Waldspielgruppe: Donnerstag

(Voraussetzung für die Durchführung ist immer, dass genügend Anmeldungen pro Gruppe sind)

Zu vergebene Plätze

Die zur Verfügung stehenden Plätze werden nach Anmeldungseingang vergeben. Bei der Einteilung schauen wir auf eine gute Durchmischung der Gruppen.

Kosten

Mitgliederbeitrag für 1 Jahr (August – Juli) = Fr. 30.00

Quartalsbeitrag: 1 x wöchentlich = Fr. 220.00 / 2 x wöchentlich = Fr. 440.00

Der Betrag wird im Voraus 4 x jährlich in Rechnung gestellt.

Der 1. Quartals- und der Mitgliederbeitrag müssen bis am **31. Juli 2020 einbezahlt sein.**

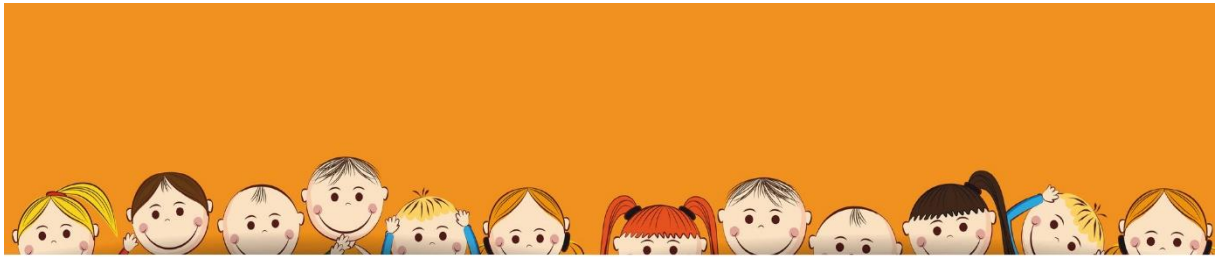
Der Beitrag ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen, das heisst, bezahlt wird für den für Ihr Kind freigehaltenen Platz.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich, ist verbindlich und gilt für 1 Jahr. Die Anmeldung wird per E-Mail bestätigt. Bei einem Vertragsrücktritt weniger als 30 Tage vor Spielgruppenbeginn, beträgt die Annullierungsgebühr 50 % des Quartalsbeitrages. Bei einer Abmeldung weniger als 7 Tage vor Spielgruppenbeginn, muss der erste Quartalsbeitrag bezahlt werden.

Frühzeitiger Austritt

Nach Absprache mit der Leiterin kann auf Ende eines Quartals gekündigt werden. Erfolgt der Austritt früher, so wird der Beitrag für das laufende Quartal nicht zurückbezahlt.



Spielgruppe Knopf Oberburg

Richtlinien

Trägerschaft

Die Spielgruppe Knopf ist dem Verein Spielgruppe Knopf unterstellt. Während der Zeit in der Ihr Kind die Spielgruppe besucht, werden Sie als Eltern Mitglied des Vereins und bezahlen den Jahresbeitrag von Fr. 30.00. Die Mitgliedschaft erlischt nach dem Spielgruppenjahr automatisch.

Gruppen und Leitung

Wir betreuen Kinder ab ca. 2,5 Jahren bis zum Kindergarteneintritt. In einer „Dritten“-Gruppe sind in der

Regel 7 - 10 Kinder und in der Waldspielgruppe 8 - 10 Kinder. Die Gruppen werden von einer Zweierleitung betreut. Die Leitung hat jeweils eine ausgebildete Spielgruppenleiterin.

Beginn

August 2020 (Kalenderwoche 34)

Zeiten und Tage

08.45 - 11.15 Uhr Spielgruppe „Dritten“: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag

08.45 - 11.30 Uhr Waldspielgruppe: Donnerstag

(Voraussetzung für die Durchführung ist immer, dass genügend Anmeldungen pro Gruppe sind)

Zu vergebene Plätze

Die zur Verfügung stehenden Plätze werden nach Anmeldungseingang vergeben. Bei der Einteilung schauen wir auf eine gute Durchmischung der Gruppen.

Kosten

Mitgliederbeitrag für 1 Jahr (August – Juli) = Fr. 30.00

Quartalsbeitrag: 1 x wöchentlich = Fr. 220.00 / 2 x wöchentlich = Fr. 440.00

Der Betrag wird im Voraus 4 x jährlich in Rechnung gestellt.

Der 1. Quartals- und der Mitgliederbeitrag müssen bis am **31. Juli 2020 einbezahlt sein.**

Der Beitrag ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen, das heisst, bezahlt wird für den für Ihr Kind freigehaltenen Platz.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich, ist verbindlich und gilt für 1 Jahr. Die Anmeldung wird per E-Mail bestätigt. Bei einem Vertragsrücktritt weniger als 30 Tage vor Spielgruppenbeginn, beträgt die Annullierungsgebühr 50 % des Quartalsbeitrages. Bei einer Abmeldung weniger als 7 Tage vor Spielgruppenbeginn, muss der erste Quartalsbeitrag bezahlt werden.

Frühzeitiger Austritt

Nach Absprache mit der Leiterin kann auf Ende eines Quartals gekündigt werden. Erfolgt der Austritt früher, so wird der Beitrag für das laufende Quartal nicht zurückbezahlt.

Ferien / Feiertage

Die Ferien der Spielgruppe richten sich nach dem Ferienplan der Schule Oberburg (Ausnahmen: Beginn der Spielgruppe ist in der Woche 34 und vor den Weihnachts- und vor den Sommerferien hören wir eine Woche früher auf). Ferien ausserhalb der Schulferien sind möglich, es wird jedoch kein Geld zurückerstattet. An Feiertagen, in den Spielgruppenferien und am Freitag nach Auffahrt findet keine Spielgruppe statt.

Waldspielgruppe

Die Waldspielgruppe findet bei jedem Wetter statt. Sollte ein Waldbesuch aufgrund von extremem Wetter jedoch nicht möglich sein und es kann keine Alternative angeboten werden, besteht bis zu zwei Ausfällen kein Anspruch auf Rückerstattung.

Krankheit

Bei Krankheit des Kindes wird kein Geld zurückerstattet.

Pflegerische Massnahmen

Die Spielgruppenleiterinnen lassen dem Kind wo nötig pflegerische Massnahmen zukommen (z.B. Wechseln der Windeln und Kleider, Mithilfe beim Toilettengang ...).

Austausch mit der Schulleitung Oberburg

Vor der Einteilung der neuen Kindergartenklassen kann ein Austausch mit der Schulleitung stattfinden.

Versicherung

Das Kind ist durch die Spielgruppe nicht versichert. Die Unfallversicherung der Kinder für den Aufenthalt in der Spielgruppe sowie auf dem Hin- und Rückweg ist Sache der Eltern, ebenso der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für das Kind.

(Stand: Januar 2020)

Ferien / Feiertage

Die Ferien der Spielgruppe richten sich nach dem Ferienplan der Schule Oberburg (Ausnahmen: Beginn der Spielgruppe ist in der Woche 34 und vor den Weihnachts- und vor den Sommerferien hören wir eine Woche früher auf). Ferien ausserhalb der Schulferien sind möglich, es wird jedoch kein Geld zurückerstattet. An Feiertagen, in den Spielgruppenferien und am Freitag nach Auffahrt findet keine Spielgruppe statt.

Waldspielgruppe

Die Waldspielgruppe findet bei jedem Wetter statt. Sollte ein Waldbesuch aufgrund von extremem Wetter jedoch nicht möglich sein und es kann keine Alternative angeboten werden, besteht bis zu zwei Ausfällen kein Anspruch auf Rückerstattung.

Krankheit

Bei Krankheit des Kindes wird kein Geld zurückerstattet.

Pflegerische Massnahmen

Die Spielgruppenleiterinnen lassen dem Kind wo nötig pflegerische Massnahmen zukommen (z.B. Wechseln der Windeln und Kleider, Mithilfe beim Toilettengang ...).

Austausch mit der Schulleitung Oberburg

Vor der Einteilung der neuen Kindergartenklassen kann ein Austausch mit der Schulleitung stattfinden.

Versicherung

Das Kind ist durch die Spielgruppe nicht versichert. Die Unfallversicherung der Kinder für den Aufenthalt in der Spielgruppe sowie auf dem Hin- und Rückweg ist Sache der Eltern, ebenso der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für das Kind.

(Stand: Januar 2020)